Inhaltsverzeichnis

Vorwort V
Abkürzungsverzeichnis XV

A.
Gesetzestext

Gesetz über die Berufe in der medizinischen Technologie 1

B.
Erläuterungen

Gesetz über die Berufe in der medizinischen Technologie 39
§ 1 Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung 39
§ 2 Rücknahme der Erlaubnis 47
§ 3 Widerruf der Erlaubnis 48
§ 4 Ruhen der Erlaubnis 54
§ 5 Vorbehaltene Tätigkeiten für Medizinische Technologinnen und Medizinische Technologen 55
§ 6 Ausnahmen von den vorbehaltenen Tätigkeiten 63
§ 7 Nichtanwendung des Berufsbildungsgesetzes 66
§ 8 Allgemeines Ausbildungsziel 67
§ 9 Berufsspezifisches Ausbildungsziel für Medizinische Technologinnen für Laboratoriumsanalytik und Medizinische Technologen für Laboratoriumsanalytik 69
§ 10 Berufsspezifisches Ausbildungsziel für Medizinische Technologinnen für Radiologie und Medizinische Technologen für Radiologie 72
§ 11 Berufsspezifisches Ausbildungsziel für Medizinische Technologinnen für Funktionsdiagnostik und Medizinische Technologen für Funktionsdiagnostik 75
§ 12 Berufsspezifisches Ausbildungsziel für Medizinische Technologinnen für Veterinärmedizin und Medizinische Technologen für Veterinärmedizin 78
§ 13 Dauer und Struktur der Ausbildung 81
§ 14 Voraussetzungen für den Zugang zur Ausbildung 83
§ 15 Anrechnung gleichwertiger Ausbildungen 84
§ 16 Anrechnung von Fehlzeiten 86
§ 17 Verlängerung der Ausbildungsdauer 88
§ 18 Mindestanforderungen an Schulen 89

§ 19	Praktische Ausbildung	91
§ 20	Praxisanleitung	93
§ 21	Träger der praktischen Ausbildung	94
§ 22	Aufgaben und Gesamtverantwortung der Schule	96
§ 23	Praxisbegleitung	97
§ 24	Schulinternes Curriculum und Ausbildungsplan	98
§ 25	Staatliche Prüfung	100
§ 26	Ausbildungsvertrag	101
§ 27	Inhalt des Ausbildungsvertrages	102
§ 28	Wirksamkeit des Ausbildungsvertrages	103
§ 29	Vertragsschluss bei Minderjährigen	104
§ 30	Anwendbares Recht	105
§ 31	Pflichten des Trägers der praktischen Ausbildung	106
§ 32	Arbeitnehmereigenschaft der auszubildenden Person	108
§ 33	Pflichten der auszubildenden Person	109
§ 34	Ausbildungsvergütung	110
§ 35	Überstunden	111
§ 36	Probezeit	112
§ 37	Ende des Ausbildungsverhältnisses	113
§ 38	Beendigung des Ausbildungsvertrages durch Kündigung	114
§ 39	Wirksamkeit der Kündigung	115
§ 40	Beschäftigung im Anschluss an das Ausbildungsverhältnis	116
§ 41	Nichtigkeit von Vereinbarungen	117
§ 42	Begriffsbestimmungen	118
§ 43	Nichtanwendung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes	119
§ 44	Prüfungsreihenfolge	120
§ 45	Bescheid über die Feststellung der Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation	121
§ 46	Anerkennung von außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes erworbenen Berufsqualifikationen	122
§ 47	Wesentliche Unterschiede	124
§ 48	Ausgleich wesentlicher Unterschiede durch Berufserfahrung oder lebenslanges Lernen	125
§ 49	Anpassungsmaßnahmen	126
§ 50	Eignungsprüfung oder Anpassungslehrgang	127
§ 51	Kenntnisprüfung oder Anpassungslehrgang	130
§ 52	Europäischer Berufsausweis	131

§ 53	Erlaubnis zur partiellen Berufsausübung	132
§ 54	Dienstleistungserbringung	135
§ 55	Meldung der Dienstleistungserbringung	136
§ 56	Berechtigung zur Dienstleistungserbringung	138
§ 57	Zur Dienstleistungserbringung berechtigende Berufsqualifikation	140
§ 58	Entscheidung über die Berechtigung zur Dienstleistungserbringung	142
§ 59	Rechte und Pflichten der dienstleistungserbringenden Person	143
§ 59a	Dienstleistungserbringung im Rahmen einer partiellen Berufsausübung	145
§ 60	Bescheinigung der zuständigen Behörde	147
§ 61	Zuständige Behörde	148
§ 62	Gemeinsame Einrichtungen	149
§ 63	Unterrichtungs- und Überprüfungspflichten	150
§ 64	Warnmitteilung durch die zuständige Behörde	152
§ 65	Unterrichtung über Änderungen	154
§ 66	Löschung einer Warnmitteilung	155
§ 67	Unterrichtung über gefälschte Berufsqualifikationsnachweise	156
§ 68	Verwaltungszusammenarbeit bei Dienstleistungserbringung	157
§ 69	Ermächtigung zum Erlass einer Ausbildungs- und Prüfungsverordnung	159
§ 70	Bußgeldvorschriften	162
§ 71	Fortgelten der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung	165
§ 72	Fortgelten der Bestätigung zur partiellen Berufsausübung	166
§ 73	Abschluss begonnener Ausbildungen	167
§ 74	Weitergeltung der staatlichen Anerkennung von Schulen und Bestandsschutz	168
§ 75	Übergangsvorschrift für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	169
§ 76	Finanzierung von Ausbildungskosten; Kooperationsvereinbarungen	170

C.
Verordnungstext

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Medizinische Technologinnen und Medizinische Technologen ... 173

D.
Erläuterungen

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Medizinische Technologinnen und Medizinische Technologen 257
§ 1 Inhalt der Ausbildung 257
§ 2 Gliederung der Ausbildung 259
§ 3 Theoretischer und praktischer Unterricht 260
§ 4 Praktische Ausbildung 262
§ 5 Interprofessionelles Praktikum 264
§ 6 Leistungseinschätzungen für praktische Einsätze 267
§ 7 Jahreszeugnisse 268
§ 8 Qualifikation der Praxisanleitung 270
§ 9 Praxisbegleitung 274
§ 10 Inhalt der Kooperationsvereinbarungen 275
§ 11 Teile der staatlichen Prüfung 276
§ 12 Bildung und Zuständigkeit des Prüfungsausschusses 277
§ 13 Zusammensetzung des Prüfungsausschusses 278
§ 14 Bestimmung der einzelnen Fachprüferinnen und Fachprüfer für die einzelnen Prüfungsteile der staatlichen Prüfung 281
§ 15 Teilnahme der dem Prüfungsausschuss vorsitzenden Person an Teilen der staatlichen Prüfung 282
§ 16 Teilnahme von Sachverständigen sowie von Beobachterinnen und Beobachtern an der staatlichen Prüfung 283
§ 17 Zulassung zur staatlichen Prüfung 284
§ 18 Prüfungstermine für die staatliche Prüfung 288
§ 19 Prüfungsort der staatlichen Prüfung 289
§ 20 Nachteilsausgleich 291
§ 21 Rücktritt von der staatlichen Prüfung 294
§ 22 Versäumnisse 296
§ 23 Störung der staatlichen Prüfung und Täuschungsversuch 297
§ 24 Niederschrift 298
§ 25 Vornoten 299
§ 26 Benotung von Leistungen in der staatlichen Prüfung 300
§ 27 Inhalt des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfung zur Medizinischen Technologin für Laboratoriumsanalytik oder zum Medizinischen Technologen für Laboratoriumsanalytik 301
§ 28 Inhalt des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfung zur Medizinischen Technologin für Radiologie oder zum Medizinischen Technologen für Radiologie 303

§ 29 Inhalt des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfung zur Medizinischen Technologin für Funktionsdiagnostik oder zum Medizinischen Technologen für Funktionsdiagnostik 306
§ 30 Inhalt des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfung zur Medizinischen Technologin für Veterinärmedizin oder zum Medizinischen Technologen für Veterinärmedizin 308
§ 31 Durchführung des schriftlichen Teils 310
§ 32 Benotung und Note einer Aufsichtsarbeit 311
§ 33 Bestehen des schriftlichen Teils 313
§ 34 Wiederholung von Aufsichtsarbeiten 314
§ 35 Note für den schriftlichen Teil 315
§ 36 Inhalt des mündlichen Teils der staatlichen Prüfung zur Medizinischen Technologin für Laboratoriumsanalytik oder zum Medizinischen Technologen für Laboratoriumsanalytik 316
§ 37 Inhalt des mündlichen Teils der staatlichen Prüfung zur Medizinischen Technologin für Radiologie oder zum Medizinischen Technologen für Radiologie 317
§ 38 Inhalt des mündlichen Teils der staatlichen Prüfung zur Medizinischen Technologin für Funktionsdiagnostik oder zum Medizinischen Technologen für Funktionsdiagnostik 318
§ 39 Inhalt des mündlichen Teils der staatlichen Prüfung zur Medizinischen Technologin für Veterinärmedizin oder zum Medizinischen Technologen für Veterinärmedizin 319
§ 40 Durchführung des mündlichen Teils 320
§ 41 Benotung und Note für die im mündlichen Teil erbrachte Leistung . 322
§ 42 Bestehen des mündlichen Teils 323
§ 43 Wiederholung des mündlichen Teils 324
§ 44 Inhalt und Ablauf des praktischen Teils der staatlichen Prüfung zur Medizinischen Technologin für Laboratoriumsanalytik oder zum Medizinischen Technologen für Laboratoriumsanalytik 325
§ 45 Inhalt und Ablauf des praktischen Teils der staatlichen Prüfung zur Medizinischen Technologin für Radiologie oder zum Medizinischen Technologen für Radiologie 328
§ 46 Inhalt und Ablauf des praktischen Teils der staatlichen Prüfung zur Medizinischen Technologin für Funktionsdiagnostik oder zum Medizinischen Technologen für Funktionsdiagnostik 330
§ 47 Inhalt und Ablauf des praktischen Teils der staatlichen Prüfung zur Medizinischen Technologin für Veterinärmedizin oder zum Medizinischen Technologen für Veterinärmedizin 332
§ 48 Durchführung des praktischen Teils 334

§ 49 Benotung, Note und Bestehen des praktischen Teils der staatlichen Prüfung zur Medizinischen Technologin für Laboratoriumsanalytik oder zum Medizinischen Technologen für Laboratoriumsanalytik . . 337
§ 50 Benotung, Note und Bestehen des praktischen Teils der staatlichen Prüfung zur Medizinischen Technologin für Radiologie oder zum Medizinischen Technologen für Radiologie 339
§ 51 Benotung, Note und Bestehen des praktischen Teils der staatlichen Prüfung zur Medizinischen Technologin für Funktionsdiagnostik oder zum Medizinischen Technologen für Funktionsdiagnostik 341
§ 52 Benotung, Note und Bestehen des praktischen Teils der staatlichen Prüfung zur Medizinischen Technologin für Veterinärmedizin oder zum Medizinischen Technologen für Veterinärmedizin 343
§ 53 Wiederholung und zusätzlicher Praxiseinsatz 345
§ 54 Bestehen und Gesamtnote der staatlichen Prüfung 347
§ 55 Zeugnis über die staatliche Prüfung. 348
§ 56 Mitteilung bei Nichtbestehen der staatlichen Prüfung 349
§ 57 Aufbewahrung der Prüfungsunterlagen und Einsichtnahme 350
§ 58 Ausstellung der Erlaubnisurkunde. 351
§ 59 Frist der Behörde für die Bestätigung des Antragseingangs 352
§ 60 Erforderliche Unterlagen 353
§ 61 Frist der Behörde für die Entscheidung über den Antrag 358
§ 62 Bescheide bei Feststellung wesentlicher Unterschiede. 359
§ 63 Zweck der Eignungsprüfung. 360
§ 64 Eignungsprüfung als staatliche Prüfung 361
§ 65 Inhalt der Eignungsprüfung 362
§ 66 Prüfungsort der Eignungsprüfung 365
§ 67 Durchführung der Eignungsprüfung. 366
§ 68 Bewertung und Bestehen der Eignungsprüfung 368
§ 69 Wiederholung 369
§ 70 Bescheinigung 370
§ 71 Ziel und Inhalt des Anpassungslehrgangs. 371
§ 72 Durchführung des Anpassungslehrgangs 372
§ 73 Bescheinigung 373
§ 74 Zweck der Kenntnisprüfung. 374
§ 75 Kenntnisprüfung als staatliche Prüfung 375
§ 76 Teile der Kenntnisprüfung 376
§ 77 Inhalt des mündlichen Teils der Kenntnisprüfung 377
§ 78 Prüfungsort des mündlichen Teils der Kenntnisprüfung 378
§ 79 Durchführung des mündlichen Teils der Kenntnisprüfung 379

§ 80	Bewertung und Bestehen des mündlichen Teils der Kenntnisprüfung	381
§ 81	Wiederholung des mündlichen Teils der Kenntnisprüfung	382
§ 82	Inhalt des praktischen Teils der Kenntnisprüfung	383
§ 83	Prüfungsort des praktischen Teils der Kenntnisprüfung	385
§ 84	Durchführung des praktischen Teils der Kenntnisprüfung	386
§ 85	Bewertung und Bestehen des praktischen Teils der Kenntnisprüfung	388
§ 86	Wiederholung des praktischen Teils der Kenntnisprüfung	389
§ 87	Bestehen der Kenntnisprüfung	390
§ 88	Bescheinigung	391
§ 89	Ziel und Inhalt des Anpassungslehrgangs	392
§ 90	Durchführung des Anpassungslehrgangs	393
§ 91	Ziel und Inhalt des Abschlussgesprächs	395
§ 92	Durchführung des Abschlussgesprächs	396
§ 93	Bewertung und erfolgreiches Absolvieren des Anpassungslehrgangs	398
§ 94	Verlängerung und Wiederholung des Anpassungslehrgangs	399
§ 95	Bescheinigung	400
§ 96	Nachweise der Zuverlässigkeit	401
§ 97	Nachweise der gesundheitlichen Eignung	403
§ 98	Aktualität von Nachweisen	404
§ 99	Verfahren bei der Erbringung von Dienstleistungen	405
§ 99a	Frist der Behörde für die Bestätigung des Antragseingangs	407
§ 99b	Erforderliche Unterlagen	408
§ 99c	Frist der Behörde für die Entscheidung über den Antrag	411
§ 99d	Frist der Behörde für die Bestätigung des Antragseingangs	412
§ 99e	Erforderliche Unterlagen	413
§ 100	Übergangsvorschrift	416
§ 101	Inkrafttreten, Außerkrafttreten	420
Stichwortverzeichnis		423